

Drucksache 108/2023

Verfasser: Carmen Lörcher
Telefon: 07159/924-114
Aktenzeichen: 815.12
Datum: 24.08.2023

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	04.10.2023	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	23.10.2023	Beschlussfassung

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
- Neukalkulation der Grund- und Verbrauchsgebühren**

Anlage 1 - Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Anlage 2 - Kalkulation der Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung für die Jahre 2024 - 2026

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation Stand Juli 2023 wird zugestimmt, insbesondere den auf Seite 4 (Ziffer 1 – 6) der Gebührenkalkulation aufgeführten Eckdaten für die Kalkulation.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 01.07.1985 in der Fassung vom 23.11.2020 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die aktuellen Gebührensätze für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Renningen wurden am 23.11.2020 beschlossen und sind seit 01.01.2021 in Kraft.

Mit der letzten Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die Verbrauchsgebühren sowie die Grundgebühren für den Zeitraum 2021 - 2023 kalkuliert. Aus diesem Grund ist für den Zeitraum ab 2024 eine neue Gebührenkalkulation erforderlich. Die vorliegende Gebührenkalkulation umfasst den Zeitraum 2024 - 2026.

Die Gebührenkalkulation ist das Kontrollinstrument für die Gebühren. In seiner Rechtsprechung verlangt der VGH, dass jeder Satzung eine Gebührenkalkulation zu Grunde liegen und der Gemeinderat diese ausdrücklich in seine Beschlussfassung mit aufnehmen muss. Die gesamte Kalkulation ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von drei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze 2023 und die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 zugrunde.

Weitere Erläuterungen enthält der Textteil auf Seite 3 der beigefügten Kalkulation.

gez.
Carmen Lörcher
Leitung Fachbereich 4
Finanzen und Zentrale Dienste

gez.
Thorsten Wacker
Fachbereich 4
Abteilung Finanzen